

II-6145 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN
ROBERT GRAF

Wien, am 13. 12. 1988

Zl. 10.101/432-XI/A/1a/88

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Leopold GRATZ

Parlament
1017 W i e n

2784/AB
1988 -12- 15
zu 2824 J

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2824/J betreffend die Westspange - Wels, welche die Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Mag. Praxmarer und Eigruber am 21. Oktober 1988 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Das angesprochene Gutachten wurde von Dipl.Ing. Brandecker für die ursprünglich vorgesehene und im Talgrund des Aiterbachtals verlaufende Trasse der A 8 Innkreis Autobahn erstellt und ist für die derzeit geplante Hangtrasse nicht verwendbar.

Für die nunmehr geplante Trasse am Westhang des Aiterbachtals ist vom Landeshauptmann von Oberösterreich (Bundesstraßenverwaltung) derzeit ein Gutachtertteam, welchem auch Dipl.Ing. Brandecker angehört, beauftragt, ein geologisches Gutachten auszuarbeiten.

Zu Punkt 2 der Anfrage:

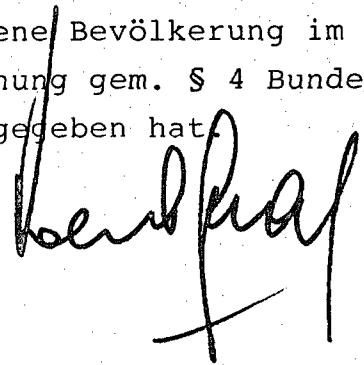
Wenn die Endausfertigung dieses geologischen Gutachtens in der zuständigen Sektion meines Ministeriums vorliegt, bin ich gerne

- 2 -

bereit, die Ergebnisse den Fragestellern auf besonderen Wunsch zur Verfügung zu stellen.

Zu Punkt 3 der Anfrage:

Eine Diskussion mit der Bevölkerung von Steinhaus ist deshalb aus meiner Sicht nicht erforderlich, da die Argumente bereits mit dem zuständigen Landeshauptmann von Oberösterreich (Bundesstraßenverwaltung) ausdiskutiert wurden und die betroffene Bevölkerung im Rahmen des Anhörungsverfahrens für die Verordnung gem. § 4 Bundesstraßengesetz entsprechende Stellungnahmen abgegeben hat.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Herzog', is written over the end of the text block.